

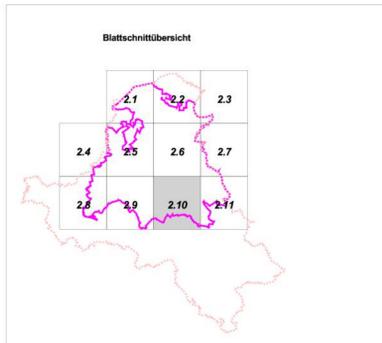
Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolinien. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenproben mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Probenwerte nach BBodSchV für die Flächenzweckung Kinderspielfläche überschreitet:

As	25 mg/kg
Cd	2 mg/kg (PVW Haus- und Kleingärten mit Kindererwerb- und Nahrungsmittelbau)
Pb	200 mg/kg

Die äußere Begrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen ist an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP, C, Grenze LK Freiberg, Gemeindegrenzen) angepasst worden.

Legende

- Gebiet nach § 9 SächsABG
- Kreisgrenze Freiberg



Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg

Karte 2.10:
Äußere Abgrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen 1 : 10 000

200 0 200 400 600 800 1000 Meter

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz
 Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz
 Rechtsgrundlage: § 9 SächsABG
 Erstellt durch: **hwb** Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz
 Grundlage: Topographische Karte 1 : 10 000 mit Einbezug der Landesvermessungsdaten Sachsen (Stand 01.10.03).
 Änderungen und inhaltliche Ergänzungen durch den Herausgeber.
 Alle anderen Verantwortlichkeiten liegen bei den Erstellern.
 Die Landesvermessungsämter Sachsen sind ein Landesorgan.